



Donnerstag, 28. April 2023

Flurstück 855 / ehemaliges Eigentum von Maria und Bernhard Hinsenhofen, meiner Eltern

(ich beziehe mich auf meine Schreiben vom 17.01.2011 nebst Kopie des Übertragungsvertrages vom 02.07.1974**1, 25.01.2011, 02.03.2011, 12.04.2011, 17.04.2011, 07.05.2011, 24.05.2011, 10.06.2011 und 27.07.2021 und sonstige Kommunikation mit der Gemeinde Nottuln in Sachen des Flurstückes 855 der ehemaligen Flur 33 Flurstück 123)

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnnes,

meine Eltern, Maria und Bernhard Hinsenhofen, nachfolgend Erblasser benannt, hinterließen ihren sechs leiblichen Kindern* als Erbe das oben genannte Flurstück nebst Bebauung.

Das Flurstück ging unter Auflagen, Übertragungsvertrag**1, zunächst in die Verwaltung von Egon Hinsenhofen, der Erstnutzer der Erbmasse wurde. Die Rechte des Erstnutzers waren Handlungsbeschränkungen unterworfen, wodurch die Rechte der möglichen Zweitnutzer der Erbmasse, der Geschwister des Erstnutzers, geschützt wurden.

Verbalen Informationen zufolge soll ein Eigentümerwechsel des Flurstückes 855 der ehemaligen Flur 33, Flurstück 123, in Gänze oder Teilen, stattgefunden haben.

Dies ist insofern unerklärlich, als der genannte Grund und Boden unter anderem mit Vorkaufsrechten belastet ist, auch meinen, welches offensichtlich nicht geachtet wurde. Die Inhaber der Vorkaufsrechte sind die leiblichen Kinder* der Erblasser. Dies sind Margret Bussmann, geb. Hinsenhofen +, Renate Bergen, geb. Hinsenhofen +, Helmut Hinsenhofen, Norbert Hinsenhofen und Friedhelm Hinsenhofen. Die Rechte der mit + gekennzeichneten Vorkaufsberechtigten sind, von Todes wegen, inzwischen in den Händen der direkten, leiblichen Nachkommen.

Um Missdeutungen vorzubeugen, ich spreche hier ausschließlich von meinen, persönlichen Rechten.

Mit Schreiben vom 17.01.2011 informierte ich ihren Vorgänger, Peter Amadeus Schneider, unter Beifügung einer einfachen Kopie des Übertragungsvertrages vom 02.07.1974**1, nachfolgend Vertrag genannt, über die Vorkaufsrechte der leiblichen Kinder der Erblasser, den oben genannten Grundbesitz nebst Bebauung betreffend.

Die Erblasser sind verstorben und die leiblichen Kinder* wurden gesetzliche Erben mit dem Regelwerk des Vertrages.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

+49(0)4154-602566

w-t-p.eu

Der Vertrag regelt die Erbrechte der leiblichen Kinder unter Berücksichtigung des Nießbrauchrechtes der Eltern auf dem heimischen Grund und Boden. Erstnutzer wurde, unter bedingtem Verzicht der anderen Kinder der Erblasser, Egon Hinsenhofen, der den Eltern auf dem heimischen Grund und Boden Zeit ihres Lebens dafür Nießbrauch zu gewähren hatte.

Der bedingte Verzicht der übrigen Kinder meiner Eltern geschah unter der Auflage, dass der Erstnutzer die übrigen Kinder meiner Eltern, den Zweitnutzern, am Erbe zu beteiligen hat**1, sofern Änderungen an der Erbsubstanz eintreten.

Der Vertrag**1 wurde von allen Unterzeichnern rechtsgültig unterzeichnet. Eine zeitliche Begrenzung wurde nicht vereinbart.

Mein Bruder Egon Hinsenhofen, der gemäß des Vertrages**1 Erstnutzer der Erbmasse der Eltern war, ist am 07.02.2014 verstorben und wurde von seiner Frau Erika, geborene Tieke gemäß des Testamentes meines Bruders Egon vom 19.06.2009, §2 des Testamentes, „uneingeschränkte“ Gesamtrechtsnachfolgerin des Verstorbenen. Als Nacherbe wurde ein Michael Bernd Brünen-Hinsenhofen benannt, §3 des Testamentes. Der Nacherbe ist der Adoptivsohn meines Bruders Egon, eine Erwachsenenadoption.

Die leibliche Abstammung des Michael Brünen-Hinsenhofen ist ungeklärt, er nennt sich später Michael Wirtz-Hinsenhofen.

Die Erbin des Erstnutzers des Erbes meiner Eltern, Erika Hinsenhofen, geb. Tieke, hat das Erbe meines Bruders Egon Hinsenhofen konkludent angenommen mit allen Rechten gemäß des Vertrages, hier Erstnutzung der Erbmasse, und allen Pflichten, hier Beteiligung der Zweitnutzer an der Erbmasse. Zweitnutzer sind die leiblichen Kinder der Eheleute Maria und Bernhard Hinsenhofen, Margret Bussmann, geb. Hinsenhofen, Renate Bergen, geb. Hinsenhofen, Helmut Hinsenhofen, Norbert Hinsenhofen und Friedhelm Hinsenhofen.

Dies ist mein Kenntnisstand soweit er nachweisbar ist.

Die Erbin des Erstnutzers, Erika Hinsenhofen, geb. Tieke, verweigert jegliche Kommunikation, ihre Nachlassverpflichtungen betreffend. Offensichtlich ist die Erbin, unter welchen Einflüssen auch immer, bestrebt ihren Nachlassverpflichtungen gegenüber den Zweitnutzern zu entgehen. Auch meine letzte Aufforderung um Auskunftserteilung, 13.04.2023, die ich in Kopie beifüge**5, blieb ohne Reaktion.

Nach allem erkenne ich, dass, sollte die Erbmasse meines Bruders Egon Hinsenhofen, geerbt von Erika Hinsenhofen geb. Tieke, veräußert worden sein, egal welchen Hintergrundes, mein Vorkaufsrecht missachtet wurde.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

☎ +49(0)4154-602566

w-t-p.eu

Alle hier genannten Personen und die Gemeinde Nottuln wurden und sind informiert über mein Vorkaufsrecht gemäß des Vertrages**1 bezüglich des hier behandelten Grund und Bodens nebst Bebauung. Weder Veräußerer/in noch Erwerber können, wenn sie mein Vorkaufsrecht missachteten, sich auf gutgläubigen Verkauf oder Erwerb berufen. Diese fehlt nach der Legaldefinition wenn der Veräußerer oder Erwerber weiß oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht weiß, dass der Veräußerer nicht über die notwendigen Verfügungsrechte verfügt.

Die Personen Erika Tieke, verheiratete Erika Hinsenhofen, und Michael Brünen-Hinsenhofen, oder wie er auch genannt wird, Michael Wirtz-Hinsenhofen, Identität und Vaterschaft undurchsichtig, wurden von der Erbengemeinschaft der Familie Maria und Bernhard Hinsenhofen nebst deren leiblichen Kindern im Jahre 1986 aufgenommen und in den Familienverbund integriert. Diese Personen leben seit nunmehr fast 40 Jahren einen Standard, der ohne die Solidargemeinschaft meiner Eltern, Maria und Bernhard Hinsenhofen und dem bedingten Verzicht ihrer leiblichen Kinder auf sofortige Nutzung der Erbmasse nicht möglich war und ist, setzen jetzt durch juristische Winkelzüge, Vertragsbrüche eingeschlossen, an, sich die gesamte Erbmasse lastenfrei anzueignen.

Das entspricht nicht nur nicht der berechtigten Erwartungshaltung der Zweitnutzer, sondern ist Vertragsbruch.

Neben der fast 40jährigen, kostenfreien Nutzung der Erbmasse der Familie Maria und Bernhard Hinsenhofen durch Erika Hinsenhofen, geb. Tieke und ihrem angeblichen Sohn, Michael Brünen-Hinsenhofen, alias Michael Wirtz-Hinsenhofen, Wertigkeit der bisherigen Nutzung ca. 500.000€ zuzüglich der Wertigkeit eines Baugrundstückes von 406m², 226.795,66€ (Grundstückspreis von 558,61€ pro m² (Stand März 2023)) ergibt eine bisherige Wertschöpfung von 726.795,66€ aus der Erbmasse des Familienbundes von Maria und Bernhard Hinsenhofen zugunsten von Erika Hinsenhofen, geb. Tieke und ihrem angeblichen Sohn, Michael Brünen-Hinsenhofen.

Und jetzt soll der Wert der Erbmasse der Familie Maria und Bernhard Hinsenhofen von der blutfremden Erika Hinsenhofen, geb. Tieke und ihrem angeblichen Sohn, Michael Brünen-Hinsenhofen, alias Michael Wirtz-Hinsenhofen durch Verkauf endgültig geschluckt werden. Dies bedeutet, dass die Wertabschöpfung der Erika Hinsenhofen, geb. Tieke und ihrem angeblichen Sohn Michael Brünen-Hinsenhofen, alias Michael Wirtz-Hinsenhofen aus der Erbmasse der Familie Hinsenhofen sich auf ca. 1,5 Millionen € summiert und dies, ohne das diese Personen auch nur einen Handschlag zur Bildung der Erbmasse beigetragen haben, während die leiblichen Kinder der Erblasser leer ausgehen sollen.

Ob eine solche „Enterbung leiblicher Kinder“ vor unserem Grundgesetz, BGB §1922 Bestand haben kann, ist mehr als fraglich. Die Verbindung

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau

☎ +49(0)4154-602566

w-t-p.eu

zwischen meinem Bruder Egon, seiner Frau und ihrem angeblichen Sohn, scheint ein von langer Hand geplantes Komplott zur Übernahme der Erbmasse meiner Eltern unter Ausschluss deren leiblicher Kinder zu sein.

Nach meiner Meinung ist so etwas, sollte es Bestand haben, taktische, verabscheuungswürdige Erbschleicherei übelster Sorte.

Wurde die Gemeinde Nottuln von diesem Pakt, bestehend aus Erika Hinsenhofen, geb. Tieke, ihrem angeblichen Sohn, Michael Brünen-Hinsenhofen, alias Michael Wirtz-Hinsenhofen und ihren Anwälten hereingelegt?

Hier steht die Frage im Raum ob und inwieweit die Gemeinde Nottuln bereit ist solchen Machenschaften die Hand zu reichen.

Es geht um die Fallgerechtigkeit in einem Rechtsstaat. Betrug beginnt mit dem Gedanken daran, wie ich Andere, die gutgläubig sind und handeln, über den Tisch ziehen kann.

Um Ihnen einen tieferen Einblick in die Vorgänge zu ermöglichen füge ich weitere Informationen, aus Umweltschutzgründen, als Verlinkungen**2, 4 und 5, bei. Diese Verlinkungen sind Teil der Seite <https://w-t-p.eu/2022/01/21/erbe-nottuln/>.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme.

mit verbindlichem Gruß

Norbert Hinsenhofen

* Die leiblichen Kindern sind Margret Bussmann, geb. Hinsenhofen, Renate Bergen, geb. Hinsenhofen, Helmut Hinsenhofen, Egon Hinsenhofen, Norbert Hinsenhofen und Friedhelm Hinsenhofen.

**

- 1) w-t-p.eu/wp-content/uploads/2022/01/Uebertragungsvertrag.pdf
- 2) w-t-p.eu/wp-content/uploads/2022/02/mein-Schreiben-an-Erika-Hinsenhofen-vom-27.11.2021.pdf
- 3) w-t-p.eu/wp-content/uploads/23.06.2022-004-Antrag-auf-Aufhebung-des-Erbscheines.pdf
- 4) w-t-p.eu/wp-content/uploads/23.03.2023-010-Beschwerde-gegen-den-Beschluss-vom-06.02.2023.pdf
- 5) w-t-p.eu/wp-content/uploads/13.04.2023-061-E-Erika-Tieke.pdf

Norbert Hinsenhofen

 **Billkoppel 10, 22946 Trittau**

+49(0)4154-602566

w-t-p.eu